



Landratsamt | Postfach 1260 | 92657 Neustadt an der Waldnaab

Sachgebiet 43 | Wasserrecht

Kontakt Julia Garg
Zimmer 3.21 (Felixallee 9, 3. Stock)
Adresse Am Hohlweg 2
92660 Neustadt a.d.Waldnaab
Telefon 09602 79 4315
Telefax 09602 7997 4315
E-Mail jgarg@neustadt.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Telefonvermittlung

Neustadt an der Waldnaab

43-642/23-173

09602 79 0

10.03.2020

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Verlegung des Wurzenbaches und Gewinnung von Sand und Kies im Nassabbau auf den Grundstücken Fl.Nrn. 745 (TF), 746/5, 746/9, 746/10, 746/11, 746/12, 746/14, 746/15 und 746/17 der Gemarkung Gmünd durch die Firma Richard Suttner GmbH & Co. KG, Sudetenstr. 1, 92690 Pressath

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntgabe nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) über die Feststellung, dass keine UVP-Pflicht besteht

Vorhaben: Verlegung des Wurzenbaches und Gewinnung von Sand und Kies im Nassabbau auf den Grundstücken Fl.Nrn. 745 (TF), 746/5, 746/9, 746/10, 746/11, 746/12, 746/14, 746/15 und 746/17 der Gemarkung Gmünd

Vorhabensträger: Firma Richard Suttner GmbH & Co. KG, Sudetenstraße 1, 92690 Pressath

Die Firma Richard Suttner GmbH & Co. KG beabsichtigt, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 745 (TF), 746/5, 746/9, 746/10, 746/11, 746/12, 746/14, 746/15 und 746/17 der Gemarkung Gmünd Sand und Kies im Nassabbau zu entnehmen; der derzeit durch das Gebiet verlaufender Graben „Wurzenbach“ soll dabei verlegt und naturnaher gestaltet werden. Nach Beendigung des Abbaus soll ein naturnaher Grundwasserweiher entstehen.

Website
www.neustadt.de



Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Di. + Do. 13.30 – 16.30 Uhr
Bitte vereinbaren Sie einen Termin

Unter standorte.neustadt.de finden Sie Informationen zu ÖPNV-Anbindung, Anfahrt und Parkmöglichkeiten.

Bankverbindungen
Sparkasse Neustadt
an der Waldnaab
IBAN DE66 7535 1960 0240 0233 25

Raiffeisenbank
Neustadt-Vohenstrauß eG
IBAN DE 14 7536 3189 0002 6200 22

Volksbank-Raiffeisenbank
Nordoberpfalz eG
IBAN DE41 7539 0000 0007 1060 09

Raiffeisenbank Floß eG
IBAN DE92 7536 2039 0000 7406 91

Raiffeisenbank Oberpfalz NordWest eG
IBAN DE10 7706 9764 0006 4493 36

Für die Herstellung des Gewässers und die Verlegung des Baches wurde ein Antrag auf Planfeststellung durch die Firma Richard Suttner GmbH & Co. KG gestellt.

Die Herstellung des Grundwasserweihers durch den Abbau von Sand und Kies mit dauerhafter Freilegung von Grundwasser sowie die Verlegung des Wurzenbaches stellen Gewässerausbaumaßnahmen im Sinne des § 67 Abs. 2 Satz 1 WHG dar. Diese Maßnahmen bedürfen gemäß § 68 Abs. 1 WHG einer Planfeststellung.

Für dieses Vorhaben ist gem. § 7 Abs. 1 UVPG i.V.m. Ziffer 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen. Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt.

Merkmale des Vorhabens:

Die beantragte Bruttoabbaufäche beträgt ca. 4,11 ha. Bei einer Nettoabbaufäche von ca. 3,28 ha liegt ein Gesamtlagerstättenvorrat von rund 126.800 m³ verwertbares Sand- und Kiesmaterial vor. Es wird von einer Dauer des Abbaus von ca. 3 bis 4 Jahren ausgegangen; die verbleibende Wasserfläche wird ca. 2,2 bis 2,6 ha betragen.

Im Rahmen des Kiesabbaus wird Grundwasser offengelegt und das vorhandene Bodengefüge zerstört. Dies hat den Verlust der Stoffrückhalte- und Filterkapazität zur Folge. Durch den Verbleib von Wasserflächen geht dauerhaft vor allem landwirtschaftliche Nutzfläche verloren.

Während der Abbauphase ist mit Emissionen durch den eingesetzten Abbaubagger zu rechnen. Belästigungen können durch die Bewegungen von Radladern sowie durch den Lkw-Verkehr beim Materialtransport entstehen.

Standort des Vorhabens:

Die geplanten Abbaufächen befinden sich nordöstlich der B299 und nördlich der Kreisstraße NEW21. Gegenüberliegend, auf der anderen Seite der NEW21 befindet sich bereits ein größeres Abbaugewässer. Nordwestlich angrenzend befinden sich vier kleine, fischereilich genutzte Weiheranlagen. Mitten durch die geplante Abbaufäche fließt der Wurzenbach, der aus dem Truppenübungsplatz kommt und wenige 100 Meter weiter nordöstlich bereits in die Haidenaab fließt.

Die Fläche nordwestlich des Wurzenbaches wird als Grünland genutzt. Südöstlich des Baches wird die Fläche ackerbaulich genutzt, ein Streifen zwischen Acker und Wurzenbach liegt als ungenutzte Brennesselflur vor. Der Wurzenbach selbst ist im Abschnitt begradigt.

Der Wurzenbach ist beidseitig von Gewässerbegleitgehölz gesäumt, darunter sind viele Bruchweiden mit vom Boden aus sichtbaren Höhlen. Am nordwestlichen Rand der Wiese und des Vorhabenbereichs sowie im Nordosten befinden sich ebenfalls Gehölzstreifen.

Das Vorhaben liegt im Haidnaabtal, nördlich von Hütten (Ortsteil von Grafenwöhr).

Das oberflächennahe Grundwasser strömt grundsätzlich auf den Vorfluter Haidenaab zu. Das Untersuchungsgebiet wird mittig vom Wurzenbach durchflossen. Nach den aktuellen Grundwassermessungen erscheint kein Grundwasseranschluss zu bestehen. Mit der Öffnung des Tagebaus entsteht ein Einschnitt in die geneigte Grundwasseroberfläche, die sich im entstehenden Teich ausspiegelt.

Auf den intensiv landwirtschaftlichen Flächen ist kein großes Artenspektrum zu erwarten. Das Vorkommen schützenswerter Tier- und Pflanzenarten ist unwahrscheinlich.

Außerhalb der intensiv genutzten Bereiche sind kleinere Bestände an geschützten Pflanzenarten vorzufinden.

Die Gehölzbestände entlang des Bachlaufes sowie im Westen des Abbauggebietes stellen potenzielle Lebensräume für Fledermaus- und Vogelarten dar.

Die Relevanz für Tier- und Pflanzenarten ist daher in weiten Teilen als gering, teilweise jedoch als mittel bis hoch einzustufen.

Die Fläche liegt am Rand der Haidenaabaue und ist von den der Haidenaab abgewandten Seiten begrenzt durch Verkehrswege und Fischweiher. Es liegen Gehölzbestände und intensive, landwirtschaftliche Nutzungen vor. Eine Fernsicht ist kaum gegeben.

Aufgrund der zahlreichen Vorbelastungen, sowie der stark eingeschränkten Zugänglichkeit, haben die betroffenen Flächen nur einen geringen Wert für die Erholungsnutzung. Die Funktion für das Landschaftsbild ist ebenfalls durch die Nutzungen sowie die fehlende Fernwirkung als gering einzustufen.

Der Abbaubereich liegt innerhalb des Naturparks „Nördlicher Oberpfälzer Wald“, außerhalb des nord-östlich angrenzenden Landschaftsschutzgebietes ‚Oberpfälzer Hügelland im westlichen Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab‘ (ehemals Schutzzone des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald).

In etwa deckungsgleich liegt das FFH-Gebiet „Haidenaab, Creussenaue und Weihergebiet nordwestlich Eschenbach“.

Im aktuell gültigen Regionalplan der Region Oberpfalz Nord liegt der Geltungsbereich innerhalb des Vorranggebietes für Bodenschätze KS 6. Bei der Rekultivierung sollen die ökologischen und landschaftspflegerischen belange besonders berücksichtigt werden. (Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, Bayernatlas, 2019 und Regierung der OPf., Regionalplan Region 6).

In der Biotopkartierung Bayern sind sowohl der Ufersaum des Wurzelbaches als auch der Böschungsbewuchs als Biotope verzeichnet (Gewässerbegleitgehölze 6337-1050-001 und 6637-0059-003).

Im Norden grenzen weitere Grünlandflächen an, die innerhalb des Landschaftsschutzgebietes sowie des FFH-Gebietes liegen. Teilflächen sind als Nasswiesen und Auwiesen biotopkartiert. Hochwertige Lebensräume stellen auch die Ufersäume und Auwälder der Haidenaab dar, die in mehr als 60 m Entfernung zum geplanten Abbauggebiet liegen.

Die geplanten Abbauf Flächen liegen im Überschwemmungsgebiet der Haidenaab; beim HQ 100 sind die Flächen größtenteils überschwemmt.

Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen:

Während des Rohstoffabbaus werden der Landwirtschaft Flächen entzogen und es können Schutzgüter wie das Landschaftsbild und Lebensräume für Pflanzen und Tiere beeinträchtigt werden. Durch die Abbautätigkeit entstehen neue Lebensräume zahlreicher schützenswerter Tier- und Pflanzenarten. Die bisherigen negativen Auswirkungen durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung entfallen. Durch die geplanten Renaturierungsmaßnahmen kann ein Beitrag zum Biotopverbund zwischen Truppenübungsplatz und der Haidenaabaue, sowie darüber hinaus in den Manteler Forst geleistet werden, was den Zielen des Arten- und Biotopschutzprogrammes entspricht. Verlorengegangene Lebensräume einiger geschützter Arten können auf der Fläche wiederhergestellt werden bzw. es können die Voraussetzungen geschaffen werden, dass sich die betroffenen Arten dort wieder ansiedeln können.

Die Freilegung des Grundwassers hat Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel im Umfeld des künftigen Kiesweihers. Es kommt zu Absenkungen bzw. Anhebungen mit unterschiedlicher Intensität.

Gemäß dem hydrogeologischen Gutachten zur Abbauplanung liegen die Absenkung des Grundwasserspiegels oberstromig sowie die Erhöhung unterstromig bei ca. 0,39 m mit einer Reichweite von bis zu maximal 23 m auf angrenzende Nutzungen und Lebensräume. Gemäß hydrogeologischem Gutachten sind davon vor allem Grundstücke des Antragstellers betroffen. Die darüberhinausgehenden Veränderungsbereiche sind jedoch aufgrund der weiteren Gegebenheiten keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

Das Gutachten geht dabei von der maximalen Wasserfläche unmittelbar nach dem Abbau aus. Es erfolgen jedoch Verfüllungen der Uferbereiche, insbesondere in den Bereichen, in denen die grenzüberschreitenden Veränderungen am größten sind. Die Renaturierung und damit Verkleinerung der tatsächlichen Wasserfläche erfolgt sukzessive mit dem Abbau.

Die verbleibenden Veränderungen des Grundwasserspiegels sind im Vergleich zu den jahreszeitlichen Schwankungen relativ gering.

Durch das Vorhaben entsteht ein neuer Grundwassersee.

Durch den Wiedereinbau des Abraummateri als auf dem Gelände besteht keine Gefahr des Einbringens von Gefahrenstoffen, wie es potenziell beim Einbau von Fremdmaterial der Fall ist.

Durch das temporäre Zwischenlagern von Abraum und bereits abgebautem Material, sowie die Auffüllung für die hochwasserfreie Abstellfläche, kommt es zu einem geringfügigen Verlust von Retentionsraum. Jedoch stammt dieses Material aus einem anderen Bereich innerhalb des Abbaubereiches, sodass die Differenz zwischen Abtrag und Auftrag zu einem stetigen Retentionsraumgewinn führt.

Nach Beendigung des Kiesabbaus verbleibt eine Wasserfläche von ca. 2,8 ha. Negative Auswirkungen auf die Schutzziele sind nicht zu erwarten, die Herausnahme der Fläche aus einer intensiv landwirtschaftlichen Nutzung und die spätere Entwicklung der Fläche haben vielmehr positive Effekte. Eine Erhöhung des Grundwasserspiegels würde die Lebensraumqualität erhöhen (siehe vorhandene Wiesenmulde mit kartiertem Feuchtbiotop), aufgrund der geringen Grundwasserveränderungen sowie der geringen Reichweite ist dieser positive Effekt jedoch vernachlässigbar. Entsprechendes ist für das angrenzende FFH-Gebiet „Haidenaab, Creussenaue und Weihergebiet nordwestlich Eschenbach“ zu erwarten.

Auf der Fläche geht zunächst das Biotop des gewässerbegleitenden Gehölzsaumes des Wurzenbaches verloren. Dieses kann jedoch wieder vollständig, gleichwertig und gleichartig ersetzt werden. Das westlich der Abbaufäche befindliche Biotop wird zunächst verkleinert, die Maßnahmen gemäß der landschaftspflegerischen Begleitplanung sehen jedoch die Wiederherstellung mit einer deutlich größeren Fläche vor. Die Bereiche mit älterem Baumbestand sind weitgehend nicht betroffen.

Die sich durch die Freilegung des Grundwassers ergebenden Veränderungen des Grundwasserspiegels sind so gering, dass sie auf den vorhandenen Biototyp keine negativen Auswirkungen haben werden. Durch die Maßnahmen zur Ufergestaltung rückt die Wasserkante noch zusätzlich um durchschnittlich 10 m von der Abbaukante ab. Die geringen zu erwartenden Veränderungen haben aufgrund der jährlichen Schwankungsbreite des Grundwasserspiegels keine negativen Auswirkungen.

Die betroffenen Flächen sind im Regionalplan der Region Oberpfalz Nord im Teilabschnitt „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ innerhalb des Vorranggebietes für Bodenschätze KS 6 gelegen; in diesen Vorranggebieten sollen nach dem Landesentwicklungsprogramm der Rohstoffabbau in zusammenhängenden Abbaue-

bieten, der flächensparende Abbau, der Abbau möglichst mächtiger Lagerstätten und die möglichst vollständige Nutzung der Vorkommen beitragen, die durch die Gewinnung von Bodenschätzen verursachten Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild zu minimieren.

Gesamtbeurteilung:

Angesichts der geschilderten projekt- und standortbezogenen Umstände können erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen offensichtlich ausgeschlossen werden.

Dementsprechend ist im vorliegenden Fall die Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG nicht erforderlich.

Dies wurde auch von der Unteren Naturschutzbehörde und des Bauamtes des Landratsamtes Neustadt a.d.Waldnaab, der Fachberatung für Fischerei des Bezirks OPf. und des Wasserwirtschaftsamtes Weiden i.d.OPf. so beurteilt.

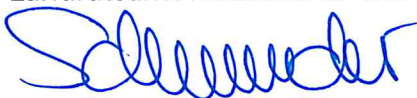
Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens - ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG - überprüft.

Die Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Nähere Informationen können beim Landratsamt Neustadt an der Waldnaab, Sachgebiet Wasserrecht (Tel. 09602 / 79-4315) eingeholt werden.

Neustadt a.d.Waldnaab, 10.03.2021
Landratsamt Neustadt an der Waldnaab



Constanze Schmucker
Regierungsrätin

